

Diethensdorf: 1) Gartengut (Wohn- und Wirtschaftsgelände und Flurstücke), 4950 M.; 2) Feld, Wiese und Holz, 2732 M. A. Lichtenstein: Strumpfwirker Gustav Adolph Bindisch's Grundstück (Wohnhaus mit Garten) in Köditz, 7672 M. A. Freitag, den 15. Juli. Dresden: Baugewerke Johann Carl Grundmann's Grundstück (Wohngebäude mit Seitenflügel und Schuppen, Hofraum und Gartenland) daselbst (Kaulbachstraße Nr. 15), 98,020 M. A. Freiberg: Auguste Emilie verw. H. v. H. geb. Börner's Haus- und Gartengrundstück in Friedeburg, 9000 M. A. Scheibenberg: Anton Moritz Riedel's Grundstück (Wohnhaus mit Garten) in Crottendorf, 9800 M. A. Grimma: Johann Hermann Bode's Grundstück (Gebäude, Garten und Feld) in Weiersdorf, 3600 M. A. Burgstädt: Fleischer Franz Vinus Höppler's Grundstück (Wohn- und Nebengebäude mit Schlachthanlage) daselbst, 8750 M. A. Goldzig: Bahnarbeiter Carl Moritz Weise's Nachlassgrundstücke in Leisnau bez. Kleinborthen: 1) Hausgrundstück 4000 M.; 2) Feld- und Wiesengrundstück, 750 M.; 3) Feldgrundstück, 1200 M. A. Sonnabend, den 16. Juli. Baugen: Marie verehel. Lehmann geb. Lorenz gehör., im wirtschaftlichen Zusammenhange stehenden Grundstücke in Cortritz bez. Baruth: 1) Kleingärtnernahrung; 2) Feldgrundstück, 3) Wiesen- und Feldgrundstück, zusammen 3670 M. A. Dresden: Ernestine Marie verehel. Neumann geb. Ehrentraut's Grundstück (Wohnhaus nebst Garten) in Strehlen (an der Herrmannstraße gelegen), 23,709 M. A. Köditz: Friedrich Oswald Selbig's Grundstück in Köditz, 10,000 M. A. Kuerbach: Fabrikarbeiter Christian Robert Georgi's Hausgrundstück in Rothenkirchen, 2800 M. A. Burgstädt: Friedrich Wilhelm Wächter's Grundstück (Mühle mit Wirtschaftsgelände und Garten) in Buttersdorf, 19,430 M. A. Borna: Julius Franz Buschmann's Grundstück (Wohn-, Stall-, Scheunen- und Schuppengebäude) in Hautwitz (bez. Borna), 7628 M. A. 50 Pf.

Zahlungs-einstellungen. Firma R. Schmidt u. Co., Inhaber R. Schmidt und G. Siemers, Selterwasserfabrikanten, Altona, Hamburg. Louis Papenberg, Schuhhändler, Braunschweig. Edmund Babel, Kaufmann, Rengersdorf. A. Riechers u. Co., Comm.-Geschäft, Hamburg. L. Hiltmann, in Firma Gebr. Hiltmann, Fabrikant, Luckenwalde. Gustav Marowski, Kaufmann, Magdeburg. Stewart Schrader (in Firma Wiegand u. Rör, Kaufmann, Nordhausen. Josef Richard Biese, Kaufmann, Osabrück. Friedrich Moritz, Handelsgesellschaft, Peisefischam. Tobias Wöfler, Samenhandler, Ohningen. Carl Salinger, Kaufmann, Berlin. Jacob Wilhelm Werner, Kaufmann, Erfurt. Franz Kokoczy, Kaufmann, Jawodzie. Anton Saenger, Holz- und Kohlenhändler (Nachlass), Königsberg. Firma Albert Steynes, Zahaber A. Steynes und L. Heimannsborg, Kaufleute, Grefeld. Friedrich Flügge, Kaufmann, Lüchow. Otto Kofel, Kaufmann, Beckingen. Georg Gebhardt, Kaufmann, Straßburg i. E. Franz Julius Richter, Kaufmann, Zahaber der Drahtwaarenfabrik unter der Firma: „F. J. Richter“, Leipzig-Meuditz. Adolf Friedrich Jährling, Bootfabrikant, Zahaber einer Bootfabrik zu Leipzig-Lindenau und eines Bootverleihsgegeschäfts en gros in Leipzig. Johanne Friederike Wilhelmine verehel. Otto geb. Heumann, Zahaberin eines Herrenschneiderei-geschäfts, Nachlass, Leipzig. Otto Paul Leichwitz, Bäckermeister, Leipzig-Neustadt. Karl Ferdinand Heger, Mühlenbesitzer, Hainewalde. Friedrich Richard Beyreuther, Maschinenfabrikant, Lommawitz. Johann Gottlieb Heintke, Maurer und Strumpfwirker, Nachlass, Chursdorf. — U n g e h o r e n: Carl Gustav Otto, Korbmacher und Korbwaarenhändler, Meßen. Friedrich Ernst Hofmann, Hausbesitzer und Bauunternehmer, Stockhausen. August Reinhard Geipel, Strumpffabrikant, in Firma „R. Geipel“, Zwönitz.

Chemnitzer Schlacht- und Viehhof, vom 11. Juli. Auftrieb: 244 Rinder, 493 Land Schweine, 173 ungar. Schweine, 100 Kälber, 178 Hammel. Dem Markte waren heute 47 Rinder, 55 Land Schweine mehr, dagegen 25 ungar. Schweine, 30 Kälber und 128 Hammel weniger zugeführt worden, als vor 8 Tagen. Das Geschäft war in Rindern mittelmäßig, in Schweinen und Kälbern gut und in Hammeln langsam. Für Rinder, ungar. Schweine und Hammel zahlte man annähernd dieselben, für Kälber niedrigere und für Land Schweine höhere Preise als damals. In Rindern, ungarischen Schweinen und Hammeln blieb Ueberfland. Preise: Rinder 1. Qual. 62—65 M., Ausnahmen höher, 2. Qual. 53—60 M. und 3. 45—50 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Land Schweine 57—61 M. für 100 Pfd. leb. Gewicht bei 40 Pfd. Tara pro Stück. Ungar. Schweine: 50—52 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Kälber 56—59 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Hammel 28—32 M. für 100 Pfd. leb. Gewicht.

In öffentlicher Verhandlung vor dem königl. Landgerichte zu Zwickau räumte der wegen Diebstahls rückfällige, am 28. Juni 1872 zu Ernstthal geborene und daselbst wohnhafte Handarbeiter Leon Louis Lange ein, in Langenberg am 16. Juni d. J. dem Feuermann Anton Max Hahn aus dessen Wohnung einen demselben gehörigen Geldbetrag von 26 Mark gestohlen zu haben. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten.

Oberlungwitz, 12. Juli. Gestern wurde auf dem Trinitatis Kirchhof zu Dresden ein Mann zur kühlen Ruhe gebracht, der sich um unsern Ort hochverdient gemacht hat und dessen Andenken noch lange im Gedächtniß unserer Ortsbewohner leben wird. Es war Herr Pastor emer. Lange, der in vergangener Woche nach langem und schwerem Leiden verschieden war. Von Oberlungwitz gaben ihm das letzte Geleit. Herr Pastor Laube, Cantor Kühmert, Oberlehrer Scheffler, sowie eine Deputation des Kirchenvorstandes, bestehend aus den Herren Franke, Berner und Wöfler. Herr Pastor Laube rief dem selig Entschlafenen die letzten Scheidegrüße der Gemeinde Oberlungwitz nach. — Das Gedächtniß des Gerechten bleibet in Segen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam am Montag eine Strafsache gegen den am 11. Mai 1863 in Köditz bei Lichtenstein geborenen, im Jahre 1880 mit 3 Monaten Gefängnis vorbestraften Tischler und Bergwäldchen August Friedrich Meyer aus Delnsitz im Erzgebirge zur Verhandlung, welcher angeklagt war, am Nachmittag des 24. März 1892 auf dem Wege zwischen Hölzrich und Bichoden zum Nachtheile der 66 Jahre alten verw. W. aus Bichoden eines Verbrechen gegen die Sittlichkeit im Sinne des § 177 des Reichsstrafgesetzbuchs sich schuldig gemacht zu haben. Gemäß dem die einzige Schuldfrage bejahenden Wahrspruch der Geschworenen wurde der Angeklagte, welcher bereits im Jahre 1887 wegen gleichen Verbrechen sich vor dem Chemnitzer Schwurgerichte zu verantworten hatte, damals aber freigesprochen wurde, wegen des gedachten Verbrechen mit achttägiger Zuchthausstrafe belegt, auch der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren für verlustig erklärt.

Bei dem am Sonntag Vormittag auf dem Marktplatz in Waldenburg vorgenommenen Proberitten des Reiterzuges, welcher nächsten Donnerstag den Wagen Sr. Majestät des

Königs bei seiner Fahrt in die Stadt vorangehen soll, ereignete sich leider ein bedauerlicher Unfall. Als der Zug am Rathsaufplatze angekommen war, bäumte sich plötzlich ein Pferd, das selbe verlor das Gleichgewicht und stürzte seitwärts nieder, wobei es am Kopfe derartige Verletzungen davontrug, daß es todt liegen blieb.

Das Bodwaer Pulverhaus, welches am Sonnabend in die Luft flog, war von Herrn Kaufmann Julius Friedrich in Zwickau erpachtet und es befanden sich ca. 80 Centner Pulver darin. Dynamit wurde dort nicht aufbewahrt, wie dies überhaupt seit Erbauung des Pulverhauses dort noch nicht geschehen ist. Die Explosionsstätte zeigt eine kesselartige Vertiefung. Die umliegenden Felder sind wie abgefrast, mit Steinen und Schutt überdeckt. Wie mitgetheilt wird, ist Herr Friedrich nicht verpflichtet, den Besitzern von Grundstücken etwaigen durch die Explosion verursachten Schaden zu ersetzen. Die Ursache der Explosion konnte nicht festgestellt werden. Bei Betreten des Pulverhauses ist stets die größte Vorsicht beobachtet worden, so auch am Sonnabend Vormittag, wo noch um 11 Uhr zwei Leute, welche seit vielen Jahren mit der Entnahme von Pulver betraut, das Pulverhaus verlassen haben. Die Explosion erfolgte bekanntlich erst um 1 Uhr. Wie geschrieben wird, befand sich bei der Explosion ein Kautschuksänger in der Nähe des Pulverhauses; derselbe wurde durch den Luftdruck umgeworfen und ihm das Schurzleder, das er umgebunden, vollständig zertrümmert, sonst aber kam er mit dem bloßen Schrecken davon. Häuser in ziemlicher Entfernung sind stark mitgenommen, die Dächer zerstört und alle Fenster eingedrückt. Bis Wilsau und Gainsdorf sind die Spuren der Explosion zu bemerken, auch in Zwickau sind Fensterheben zertrümmert.

Die Fabrikarbeiterin Josepha Tischach, geboren am 5. März 1868 in Blatten in Böhmen, seit 5 Jahren in Crimmitschau in Arbeit, hatte sich am 9. Juli vor dem königl. Schwurgerichte zu Zwickau deshalb zu verantworten, weil sie verurtheilt hat, ihr am 30. Januar d. J. außer der Ehe geborenes Kind zu ermurden. Dieses Kind wurde von ihr der Christiane Caroline verehel. Schnorr in Crimmitschau zur Pflege übergeben. Sie hatte ihr dafür wöchentlich 4 Mark zu entrichten. Ihr eigener Wochenlohn, den sie in einer Wollkammfabrik als Wollerin verdiente, betrug 9 Mark. Erziehungsbeiträge hat sie von dem Vater ihres Kindes, einem jetzt in Zwickau aufhältlichen Müller, nicht erhalten, weil dieser die Vaterschaft ablehnte. Sie ist in Schulden gerathen, das Kind ist ihr zur Last geworden und schließlich ist ihr, wie sie selbst zugiebt, der Gedanke gekommen, das Kind aus der Welt zu schaffen. Dem Gedanken folgte nur zu bald die That, doch gelang ihr der Versuch, ihr Kind mit einem flüssigen Phosphorbrei zu vergiften und zu tödten nicht, weil das Kind unruhig gewesen und die Pflegemutter desselben, die verehel. Schnorr, hinzugekommen ist. Der tödtliche Brei ist anscheinend nur an die Wade des Kindes, vielleicht auch an die Lippen desselben gekommen, irgend welchen Schaden hat dasselbe aber nicht gehabt. — Die Schuldfrage wurde bejaht und die Angeklagte demzufolge wegen versuchten Mordes zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt, auch der bürgerlichen Ehrenrechte auf 6 Jahre für verlustig erklärt. Von der erlittenen Untersuchungshaft rechnete man ihr 1 Monat auf die erkannte Strafe an.

Der am 5. Dezember 1849 in Göjau geborene, in Crimmitschau wohnhafte Kaufherr Hermann Baumgärtel, welcher die Absicht gehabt haben soll, seine Ehefrau mit sieben Kindern sitzen zu lassen, und mit einer ledigen Frauensperson nach Amerika auszuwandern, wird diesen Plan für längere Zeit aufgeben müssen, da man ihn am 9. Juli vor der Schwurgerichtsitzung zu Zwickau des Meineides schuldig erklärte und wider ihn auf 4 Jahre Zuchthausstrafe und 6 Jahre Ehrenrechtsverluste erkannte. Man wies ihm nach, daß er am 18. August 1884 in Crimmitschau wissentlich einen ihm anvertrauten Eid, einen sogenannten Offenbarungseid, falsch geschworen hat. Diesen Eid hat er abgeleistet, nachdem er im Schwurgerichtstermine ein Vermögensverzeichnis vorgelegt hatte, nach welchem er nur eine Anzahl Kleidungsstücke und Möbel, besitzen sollte. In Wahrheit war er aber damals noch im Besitze eines Sparcassensbuchs mit einer Einlage von 949 Mark 30 Pf. und hat dieselbe nur verschwiegen, um sie den Angriffen eines Gläubigers zu entziehen. Seine Ausflüchte waren völlig nutzlos. Uebrigens erhielt er auf seine Strafe einen Monat der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Der Geschäftsführer Gustav Wilhelm Weisflog aus Raschau wurde am 9. Juli von der Strafkammer II des königl. Landgerichts zu Zwickau wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt. Aus der Beweisaufnahme ging Folgendes hervor: Weisflog ist am 19. April d. J. vormittags gegen 11 Uhr, auf der Straße von Wildenau nach Grünstädtel zu mit einem hohen, mit etwa 40 Centner Kohlen beladenen und von zwei Pferden gezogenen Lastwagen gefahren gekommen. Trotzdem er nun wußte, daß um die angegebene Zeit ein Zug der Annaberg-Schwarzenberger Staats-Eisenbahn, bei Station 228 die von Wildenau nach Grünstädtel führende Straße schneidet, hat er den dort befindlichen Bahnübergang auf der Fahrt von Annaberg nach Schwarzenberg passirt und auf den herankommenden und von der Straße vor dem Bahnübergang aus auf eine Entfernung von mindestens 300 bis 400 Meter sichtbaren Personenzug nicht geachtet, weiter auch vor dem Bahnübergang nicht gehalten, vielmehr ohne Rücksicht auf den nur etwa 30 bis 40 Meter entfernten Zug sein Fuhrwerk auf den Uebergang geführt. Die Folge ist gewesen, daß die Lokomotive, deren Führer den Zug bei dem großen Gefälle der Bahnstrecke trotz wiederholten Bremsens nicht rechtzeitig zum Halten bringen konnte, den hinteren Theil des Weisflog'schen „Lastwagens“ erfaßt und das rechte Hinterrad von demselben abgerissen hat. Außerdem sind von der Lokomotive ein Puffer und ein an der Aufsteigstelle angebrachter Tritt weggerissen worden. Eine Zugentgleisung würde wahrscheinlich stattgefunden haben, wenn nicht zum Glück durch das Bremsen die Fahrgeschwindigkeit des Zuges erheblich vermindert worden wäre.

Einen größeren Menschenauflauf veranlaßte am Sonntag Nachmittag die Fortschaffung einer Kindesleiche aus dem Hause Schieberg Nr. 21 zu Plauen i. V. Wie gemeldet wird, handelte es sich um die polizeilichersichtlich veranlaßte Ueberführung der Leiche des Schulknaben Paul Reichmann der zweiten Bezirkschule in die Leichenhalle, welche die Angehörigen nicht gleich zugeben wollten, weil sie der Meinung sind, daß das Kind infolge von Blüthigungen, die es von seinen Lehrern in der Schule erfahren hat, verstorben sei. Erst, nachdem der anwesende Polizeibeamte den Leuten wiederholt vorgestellt hatte, daß die Ueberführung der Leiche ja gerade zu dem Zwecke geschehe, um die gerichtliche Untersuchung und die Section der Leiche in die Wege leiten zu können, und daß die Lehrer gewiß streng bestraft werden würden, falls sich ihre Schuld wirt-

lich ergäbe, willigte man in die Fortschaffung der Leiche. — Das Gerücht, daß ein 13jähriger Knabe von seinen Lehrern in der Schule schwer gequält und infolge dieser Quälungen noch an demselben Tage verstorben sei, verbreitete sich übrigens am Sonntag Morgen bald in der ganzen Stadt. Die Schuld der Lehrer ist jedoch noch keineswegs erwiesen.

Die Nacht zum Sonntag war für die Bewohner Zschopaus sehr aufregend. Gegen 1/2 11 Uhr verkündeten Alarmsignale den Ausbruch eines Schandfeuers in der Stadt, als dessen Herd man bald das dem Getreidehändler Beigel gehörige und am Brühl gelegene Hausgrundstück fand. Das Feuer, das sich innerhalb weniger Minuten nicht nur über das ganze Haus, sondern auch über die an beiden Seiten angrenzenden Wohnhäuser des Webermeisters Rösch und der Schuhmachermeisterswitwe Frischke verbreitete und einem ungeheuren Glutherd gleich, vermochten die sofort herbeigeeilte freiwillige Feuerwehr und die Bodemereische Fabrikfeuerwehr nicht mehr zu löschen. Die Rettungsmannschaften beschränkten sich lediglich auf möglichsste Rettung der angrenzenden, sowie der gegenüberliegenden Häuser. Doch auch dies gelang nur äußerster Anstrengung nur zum Theil. Mit unglaublicher Schnelligkeit lief das Feuer von Haus zu Haus und ergriff außer den genannten auch noch die Hausgrundstücke des Schuhmachermeisters Seig und des Kürschners Weber. Um dem Brande Einhalt zu thun, sah sich die Feuerwehr genöthigt, nicht nur das Dach des Webermeisters Reichelschen Hauses abzudecken, sondern auch mit dem Niederreißen des in der Rosengasse gelegenen Tuchmachermeister Seydichen Wohnhauses zu beginnen. In kurzer Zeit war trotz der herrschenden Windstille fast ein ganzer Häusercomplex in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelt. Das so rasche Umsichgreifen des Feuers erklärt sich wohl dadurch, daß es auf den Oberböden fast aller Häuser durch die aufgespeicherten Waaren reichliche Nahrung fand, daß außerdem die einzelnen Häuser nicht durch eine feinere Brandgiebelmauer, sondern nur durch Bretterverriegelung von einander getrennt sind. Leider war auch nicht genügend Wasser zum Löschen vorhanden. Betroffen sind 15 Familien, von denen glücklicherweise die meisten versichert haben. 6 auswärtige Spritzen waren auf dem Brandplatz erschienen. Auch zwei Unglücksfälle sind vorgekommen. Einem Handarbeiter fiel beim Austräumen ein Schiefer auf dem Kopf der ihm die Kopfhaut durchschlug, so daß sie vom Arzte zugenäht werden mußte, und einem Feuerwehmann fiel ein solcher auf die Hand und schnitt ihm eine Schlagader entzwei.

Tagesgeschichte

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. Seit einiger Zeit haben die Gerüchte, daß über eine einheitliche neue Militärstrafgerichtsordnung eine Verständigung unter den Regierungen herbeigeführt sei, mehr und mehr Gestalt angenommen. Jetzt werden die Grundsätze derselben mitgetheilt und, wie versichert wird, in einer durchaus correcten Form. Sie bringen für Norddeutschland in manchen Punkten eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfahren, indem sie dem Angeklagten das Recht der Vertretung durch einen Dritten gewährleisten und festsetzen, daß die Gerichte nicht mehr auf Grund der Acten, sondern auf Grund der vor dem Gericht stattfindenden neuerlichen Verhandlungen mit dem Angeklagten und den etwa vorhandenen Zeugen zu urtheilen haben. Aber so weit die vorliegenden Mittheilungen erkennen lassen, ist die Einführung des Princips der Öffentlichkeit der Verhandlungen nicht mit beschlossen, und doch war gerade sie geordert worden. Aus diesem Grunde erscheint es uns fraglich, ob die jetzt getroffene Regelung auch die Zustimmung des Reichstags finden wird. Sie bedeutet für Bayern einen Rückschritt gegen den bisherigen Zustand. Aber auch in Norddeutschland dürfte, abgesehen von den Conservativen, eine Militärstrafproceßordnung ohne Öffentlichkeit des Verfahrens kaum auf Zustimmung zu rechnen haben.

Die Erörterung über die Berliner Weltausstellungsfrage nehmen einen ziemlich überraschenden Verlauf. Die Mittheilung, daß Graf Caprivi eine Rundfrage über das Ob und Wann an die Regierungen gerichtet habe, müßte die Annahme hervorgerufen, daß der Reichskanzler von der Verantwortung dieser Frage das weitere Vorgehen abhängig machen wolle. Insofern eine formelle Entscheidung in Frage kommt, mag das auch richtig sein. Inzwischen aber werden, wie schon der Beschluß des Berliner Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung eines Garantiefonds von 10 Millionen Mark vorzuschlagen, beweist, alle Vorkehrungen zur Ausführung des Projectes getroffen. Die Rundfrage an die Regierungen scheint demnach in der Hauptsache den Zweck gehabt zu haben, dem Reichskanzler ein Abhaken von der früheren abwartenden Haltung zu ermöglichen. In der Besprechung mit dem Bürgermeister Balle am Sonnabend ist sogar schon die Frage des Platzes für die Ausstellung erörtert worden. Daß man dabei möglichst ein Gebiet auswählen möchte, welches nicht jetzt schon Privatbesitz ist, erklärt sich von selbst. Die Gegner der Ausstellung, wie die „Kreuz-Ztg.“ und Genossen haben ihre besten Gründe zur Bekämpfung des Projectes auf die Voraussetzung gebaut, daß die Ausstellung einen kolossalen Grundstücksaufwindel ins Leben rufen werde. Deshalb auf eine Ausstellung überhaupt zu verzichten, wäre übertrieben, aber wenn das Project zur Ausführung kommen kann ohne jene unangenehme Beigabe, so wäre das ein entschiedener Gewinn. Unter diesen Umständen ist die Aufmerksamkeit auf denjenigen Theil des Grunewalds gerichtet worden, der zwischen der Stadtbahnstation Grunewald, der Havel und Charlottenburg liegt. Das Gebiet ist bisher fideicommissales Eigenthum, und es würde sich also vor Allem darum handeln, ob der Fiscus zu einer Abtretung an die Commune bereit ist. Daß bei der rasch wachsenden Ausdehnung der Stadt nach dem Westen der Grunewald in seiner bisherigen Verfassung nicht lange mehr verbleiben kann, darauf ist früher schon ganz unabhängig von dem Weltausstellungsproject hingewiesen worden. Einzelne an das oben bezeichnete Gebiet nach Süden anschließende Theile des Grunewalds sind in den letzten Jahren bereits zur Anlage von Villencolonien verwendet worden. Soll der Grunewald, in dem jetzt schon namentlich an Sonntagen Tausende von Berlinern Erholung suchen, zu diesem Zwecke dauernd erhalten bleiben, so wird sein Uebergang in den Besitz der Gemeinde ohnehin nicht vermieden werden können. Unter dieser Voraussetzung hätte die Wahl des Platzes für die Weltausstellung den Vorzug, daß das Hauptausstellungsgebäude nicht nur für die Ausstellung von 1898, sondern auch für künftige wiederholte Veranstaltungen errichtet werden könnte. Wie es heißt, haben Erwägungen dieser Art bereits das pr. Staatsministerium in seiner letzten Sitzung beschäftigt, natürlich nur in vorläufiger Weise, da bindende Beschlüsse irgend welcher Art erst nach der Rückkehr des Kaisers